

GESCHÄFTSBERICHT

des Vorstandes

über das Geschäftsjahr 2023



Bundesverband
Deutscher Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademien

Herausgegeben an die Mitglieder des VWA-Bundesverbandes im Juli 2024

Aus datenschutzrechtlichen Gründen
geschwärzt für das Lobbyregister

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Präsidenten	3
2. Gremien des VWA-Bundesverbandes	6
2.1 Der Vorstand.....	6
2.2 Der Finanzausschuss	6
3. Finanzen	7
3.1 Jahresergebnis Haushaltsjahr 2023.....	7
3.2 Entwicklung der Rücklagen.....	8
3.3 Finanzentwicklung im Haushaltsjahr 2024	8
4. Aktivitäten des Bundesverbandes im Haushaltsjahr 2023	9
4.1 Verlängerung des FOCUS-Siegels für die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien im Bundesverband als „exzellenter TOP-Anbieter für Weiterbildung“.....	9
4.2 VWA-Bundesverband hat sich der gemeinsamen Resolution des Rats der Weiterbildung zur nationalen Weiterbildungs-Initiative angeschlossen	10
4.3 Verlängerung der Markenschutzrechte für die VWA-Studiengänge für die nächsten 10 Jahre.....	10
4.4 DQR-Antrag des VWA-Bundesverbandes für die VWA-Betriebswirt-Studiengänge	11
4.5 Parlamentarisches Frühstück in Berlin	12
4.6 Archivierungsordnung: Umsetzung der Regeln für die Aufbewahrung von Studien- und anderen VWA-Dokumenten	14
4.7 Arbeitsgruppen des VWA-Bundesverbandes	15
4.8 VWA-Deutschlandreise als bundesweite Aktion der Arbeitsgruppe „Marke VWA“	16
5. VWA-Mitgliedsakademien und -Studienstandorte.....	17
Anhang.....	20



1. Vorwort des Präsidenten

Liebe Mitglieder der VWA-Familie im Bundesverband, die VWAen sind alles in allem eine kleine Gruppierung, jedenfalls verglichen mit anderen Bildungsanbietern in Deutschland, etwa den Musikschulen oder gar den Volkshochschulen. Auch die Zahl der jährlichen VWA-Absolventinnen und -Absolventen ist keineswegs (noch) so groß, wie uns das bisweilen vorkommen mag: einmal schon deswegen, weil wir unseren Studierenden in den Studiengängen zur Betriebswirtin (VWA) / zum Betriebswirt (VWA) drei Jahre lang in den Statistiken, als verlässliche regelmäßige Zahler und oft auch persönlich vor Ort begegnen, sie aber trotzdem nur einmal als Absolventinnen und Absolventen auftreten, dies immerhin ziemlich verlässlich. Zum anderen ist es allerdings auch deswegen so, weil unsere Teilnehmerzahlen insgesamt weiterhin gesunken sind.

Je weiter man die Betrachtung auf frühere Absolventenjahrgänge ausdehnt, desto stärker stellt sich unsere relative Größe dar, weil wir eine Riesenmenge von Alt-Absolventinnen und -Absolventen haben. Aus den vergangenen zwei Jahrzehnten gibt es zudem viele VWA-Betriebswirtinnen und -Betriebswirte, die ein Anschlussstudium zum Bachelorgrad aufgesetzt haben oder ihren VWA-Betriebswirt-Abschluss anderweitig als nichtschulische Hochschulzugangsberechtigung, also Abitur-Ersatz genutzt haben. Manche Kooperationspartner unserer Mitglieds-Akademien haben solche Modelle aus eigenem Interesse extensiv genutzt, propagiert und dabei in den eigenen Akkreditierungen und Bewertungen insbesondere mit „unseren“ VWA-Anschluss-Studierenden die Qualität ihres Angebots belegt – was wir wiederum auf unsere Lehrqualität zurückführen. Derartiges hat die Bekanntheit der VWA-Abschlüsse zusätzlich positiv gefördert.



Professor Dr. Ernst Troßmann
Präsident des VWA-Bundesverbandes

Die traditionell guten und auch speziellen Beziehungen und Verbindungen zu den Kommunal- und Landesbehörden helfen uns parteiübergreifend zu einem guten Standing der VWA. Dies gilt nicht nur für die VWAen, die Seminare für die öffentliche Verwaltung anbieten, sondern beispielsweise auch für die landesrechtliche Anrechnung von VWA-Abschlüssen (auch auf Fachwirt-Ebene) in der nichtschulischen Hochschulzugangsberechtigung. Übrigens hat es auch für mich als Präsident des VWA-Bundesverbandes zu einer positiven Überraschung geführt: In Zusammenhang mit unserem Antrag auf DQR-Zuordnung unserer VWA-Betriebswirt-Qualifikation hat der „Arbeitskreis DQR“, das dafür zuständige Entscheidungsgremium, angeregt, dass sich die beantragende Institution, also wir als VWA-Bundesverband, in einem Online-Meeting vorstellt, und zwar bei den Sitzungsleitern des DQR-Arbeitskreises und Vertretern der tragenden Gruppierungen, also der Kultusminister-Konferenz (KMK) und des Bundesbildungsministeriums (BBiM). So habe ich mich also in einer Videokonferenz wiedergefunden, mir gegenüber ein kleiner Kreis höherer Beamter aus Kultusministerien und dem Bundesbildungsministerium. Und bereits nach meinen ersten Worten zur VWA-Vorstellung hat mich ein Vertreter eines Landesministeriums unterbrochen und mit der unterstützenden Aussage überrascht, er kenne die VWA als seriöse Institution und auch das VWA-Programm gut und sehe deshalb gern einem DQR-Antrag von VWA-Seite entgegen. Dem haben sich die anderen Gesprächspartner in ähnlicher Weise angeschlossen und der Präsident des VWA-Bundesverbandes war stolz auf „seinen“ Verband.

Nutzt uns all das etwas für die nähere und ferne Zukunft? Zunächst gilt: einen guten Ruf muss man erst noch im Marketing nutzen, ehe man ihn in Geld umsetzen kann. Und da spielt die Vergangenheit eine kleinere Rolle als die aktuelle Wettbewerbsslage. Bei genauem Blick haben wir aber derzeit (und wohl noch einige Jahre weiter) eine interessante und vielleicht hilfreiche Konstellation: Unsere höchsten Absolventenzahlen stammen aus den Jahren vor der Jahrtausendwende. Um 2000 waren es noch die letzten Ausläufer der Babyboomer und vor allem ihre Nachfolge-Jahrgänge, die uns aus heutiger Sicht immer noch respektable, beeindruckende Nachfragezahlen beschert haben – trotz aufkommender Konkurrenzangebote. Unsere „Hörer“, wie man sie bezeichnet hat, waren in den Zeiten ihres VWA-Studiums Anfang/Mitte 20 bis Anfang 30. Sie waren froh, dass sie angesichts ihrer Berufstätigkeit und auch angesichts knapper Studienplätze an den Hochschulen bei der VWA studieren konnten. Und, den damaligen Absolventenbefragungen folgend, waren deutlich über 90 % am Ende ihres Studiums so zufrieden mit der VWA, dass sie es gerne weiterempfohlen haben. Viele von ihnen sind beruflich aufgestiegen, je erfolgreicher, desto eher. Das heißt aber, dass gerade sie jetzt, rund 25 Jahre später, verantwortungsvolle und einflussreiche berufliche Positionen innehaben. Und sie dürften ihrer Bildungsinstitution, der VWA, gegenüber nach wie vor wohlwollend bis dankbar eingestellt sein. Das sind VWA-Alumni, die noch nicht in Ausflügen mit dem Gemütlichkeitsverein „Fidelio“ ihren

Ruhestand genießen, sondern ziemlich an der Spitze ihrer persönlichen Karriere als Führungspersönlichkeit im täglichen Geschäft stehen. Sie gehören zu denen, die schon im eigenen Interesse gegen den Fachkräftemangel angehen müssen.

Vielleicht sind solche arrivierten, aber noch aktiven VWA-Alumni geeignete Ansprechpartner, wenn es darum geht, die heutigen 25- bis 35-Jährigen für Weiterbildungsmaßnahmen zu ermuntern. Wir sollten die Kombination dieses VWA-spezifischen Marketing-Kanals mit der vermutlich vor der Bundestagswahl 2025 doch noch in Gang kommenden „nationalen Weiterbildungsinitiative“ und vor allem mit einem attraktiven (bundesweit verfügbaren) VWA-Weiterbildungsangebot nutzen. Der Zeitpunkt wäre günstig.

Unsere Hauptversammlung mit dem Vortages-Forum im September wird uns Gelegenheit geben, solche Perspektiven zu diskutieren.

Ich freue mich auf unser Wiedersehen und unseren Austausch in Schwerin und bin bis dahin mit herzlichen Grüßen

Ihr



Univ.-Professor Dr. Ernst Troßmann
*Präsident des Bundesverbandes Deutscher
Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V.*

2. Gremien des VWA-Bundesverbandes

2.1 Der Vorstand

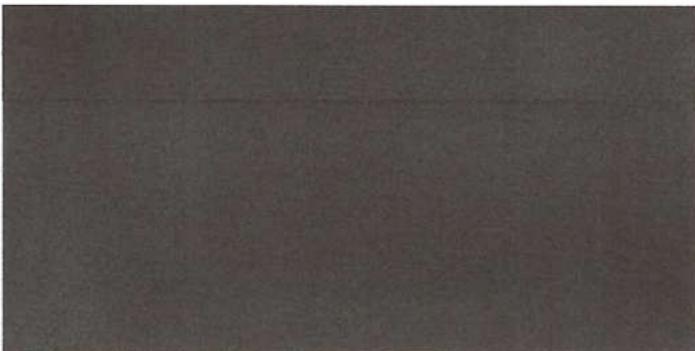
Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident	Univ.-Professor Dr. Ernst Troßmann
1. Stellvertreter und Vizepräsident	Jens Schmidt
2. Stellvertreter und Vizepräsident	Torsten Fritz
Mitglieder des Vorstandes	Peter Graf
	Univ.-Professor i. R. Dr. Ludwig Gramlich
	Josef Vogl

Der amtierende Bundesvorstand wurde durch die Mitgliederversammlung vom 23. September 2021 gewählt. Die Wahlperiode beträgt drei Jahre. Gemäß Präzisionsbeschluss der Hauptversammlung 2023 ist Amtsperiodenwechsel jeweils zum 31. Dezember / 1. Januar. Die dreijährige Amtsperiode des 2024 neu zu wählenden Präsidiums, des Bundesvorstandes und der weiteren Ämter des Bundesverbandes beginnt damit am 1. Januar 2025. Die Grundlagen zu Amt und Arbeit des Bundesvorstandes regeln die §§ 14, 15 der Satzung des VWA-Bundesverbandes.

2.2 Der Finanzausschuss

Der Finanzausschuss setzt sich wie folgt zusammen:



Die Grundlagen zur Arbeit des Finanzausschusses werden durch den § 8 Abs. 2 der Satzung des VWA-Bundesverbandes geregelt.

3. Finanzen

3.1 Jahresergebnis Haushaltsjahr 2023

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.407,77 €.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

EINNAHMEN	Ist	Plan	Plan-Ist- Abweichung
1. Mitgliedsbeiträge	61.500,00 €	63.000,00 €	-1.500,00 €
2. Sonstige	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
3. Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Kostenumlage Hauptversammlung	3.990,00 €	2.500,00 €	1.490,00 €
Summe	65.490,00 €	66.500,00 €	-1.010,00 €
AUSGABEN	Ist	Plan	Plan-Ist- Abweichung
1. Personalkosten	44.626,86 €	44.000,00 €	626,86 €
2. Sitzungs- und Reisekosten	1.967,80 €	2.500,00 €	-532,20 €
3. Öffentlichkeitsarbeit	10.796,29 €	10.000,00 €	796,29 €
4. Porto / Telefon	285,60 €	350,00 €	-64,40 €
5. Raumkosten	6.000,00 €	6.500,00 €	-500,00 €
6. Versicherung	2.342,37 €	3.000,00 €	-657,63 €
7. Geschäftskosten	3.776,85 €	8.000,00 €	-4.223,15 €
8. Finanzierung Hauptversammlung	3.102,00 €	2.500,00 €	602,00 €
Summe	72.897,77 €	76.850,00 €	-3.952,23 €
Überschuss	-7.407,77 €	-10.350,00 €	2.942,23 €

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben des VWA Bundesverbandes 2023

Quelle: Jahresabschluss 2023 des VWA-Bundesverbandes, erstellt vom Steuerberatungsbüro Manschitz, Frankfurt/Main

3.2 Entwicklung der Rücklagen

	31.12.2022	31.12.2023	Delta
Rücklagen gesamt	181.763,56 €	174.355,79 €	7.407,77 €
Freie Rücklagen	27.073,82 €	27.073,82 €	0,00 €
für satzungsmäßige Zwecke	154.689,74 €	147.281,97 €	7.407,77 €

Tabelle 2: Entwicklung des Vermögens und der Rücklagen

Quelle: Jahresabschluss 2023 des VWA-Bundesverbandes, erstellt vom Steuerberatungsbüro Manschitz, Frankfurt/Main

Die gesamte Jahresrechnung des Bundesverbandes mit Kontenübersicht findet sich in der Anlage.

3.3 Finanzentwicklung im Haushaltsjahr 2024

Im laufenden Jahr entspricht die Finanzentwicklung weitgehend dem Haushaltsplan für das Jahr 2024. Im ersten und zweiten Quartal 2024 konnten keine sonstigen Einnahmen aus der Vergabe des Programm-Gütesiegels erzielt werden. Außerplanmäßige Einnahmen werden bislang nicht erwartet. Bei den weiteren Ausgaben ist nach aktueller Lage davon auszugehen, dass die Prognosewerte im Jahr 2024 eingehalten werden.

Turnusmäßig haben die Mitgliedsakademien im Jahr 2023 die Studierendenzahlen aus den vergangenen zwei Semestern gemeldet. Die Meldungen aus den Mitgliedsakademien dienen zur Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für die kommenden drei Jahre. Bei dieser Erhebung haben sich die bisherigen Befürchtungen zu den stark sinkenden Studierendenzahlen im gesamten Bundesgebiet bestätigt. Im Haushaltsjahr 2024 werden sich daher erstmalig die rückläufigen Beiträge der Mitgliedsakademien im Haushaltsplan niederschlagen. Im Haushaltsplan sind diese Einnahmenrückgänge bereits berücksichtigt.

Unabhängig davon möchten der Vorstand und der Finanzausschuss weiterhin die bereits initiierten Bemühungen zum Markenauftritt der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien vorantreiben. Daher wurde ein vergleichsweise hohes Budget für die Öffentlichkeitsarbeit eingeplant. Der Vorstand, der Finanzausschuss sowie die einzelnen Arbeitsgruppen sind davon überzeugt, dass dieses Budget für bundesweite VWA-Aktionen sinnvoll verwendet werden kann.

4. Aktivitäten des Bundesverbandes im Haushaltsjahr 2023

4.1 Verlängerung des FOCUS-Siegels für die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien im Bundesverband als „exzellenter TOP-Anbieter für Weiterbildung“

Der VWA-Bundesverband konnte das FOCUS-Siegel für die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien als exzellenter TOP-Anbieter für Weiterbildung um ein weiteres Jahr für die Mitgliedsakademien verlängern. Damit können die VWAen in unveränderter Weise von der Auszeichnung profitieren und sie im Außenauftritt einsetzen.

In der Verwendung des Qualitätssiegels wird eine äußerst nützliche Wirkung im Markenauftritt aller VWAen im Bundesgebiet gesehen. Skalierbare digitale Vorlagen des Siegels werden weiterhin passwortgeschützt im internen Bereich der VWA-Verbands-Homepage zur Verfügung gestellt.

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass dieses FOCUS-Siegel mit dem verbandseigenen Gütesiegel in geschickter Weise kombiniert werden kann. In der Außenwirkung der einzelnen VWA wird die verbandsgemeinsame Auszeichnung und durch die Empfehlung des FOCUS-Siegels die Qualität der VWAen unterstrichen.

An dieser Stelle möchte sich der gesamte VWA-Bundesvorstand bei allen Mitgliedsakademien für die hervorragende Arbeit vor Ort bedanken. Nur dadurch werden solche Auszeichnungen möglich gemacht.



Abbildung 1: Auszeichnung des Bildungsangebots der VWAen im Bundesverband

4.2 VWA-Bundesverband hat sich der gemeinsamen Resolution des Rats der Weiterbildung zur nationalen Weiterbildungs-Initiative angeschlossen

Die „Erste Nationale Weiterbildungskonferenz“ hat im November 2023 stattgefunden. Im Vorfeld gab es von verschiedenen Institutionen Bemühungen, durch Vertreter an dieser Konferenz teilzunehmen. Dies ist weitgehend auf Schwierigkeiten gestoßen: Die wenigen Teilnehmerplätze waren komplett ausgebucht, noch bevor Näheres über Termin und Ort überhaupt erst bekannt war.

Der VWA-Bundesverband hat sich daher der gemeinsamen Resolution des „Rats der Weiterbildung“ angeschlossen, die Teilnahme an dieser (und folgenden) Konferenzen insbesondere zumindest den Dachverbänden der verschiedenen Weiterbildungsträger zu öffnen (wozu auch der VWA-Bundesverband zu rechnen ist). Außerdem ist der Resolution ein kurzer Forderungskatalog angeschlossen, der darauf abzielt, die zeitliche Dringlichkeit des Themas in den Vordergrund zu rücken und vor allem die Bedeutung der Weiterbildung zur Verringerung des Fachkräftemangels hervorzuheben. Dies soll sich auch in entsprechender staatlicher Förderung niederschlagen, die insbesondere in diese Richtung wirkende Bildungsangebote berücksichtigen soll.

4.3 Verlängerung der Markenschutzrechte für die VWA-Studiengänge für die nächsten 10 Jahre

Der Vorstand hat für den VWA-Bundesverband die auslaufende Schutzdauer für die folgenden VWA-Marken um jeweils weitere 10 Jahre verlängert:

- Betriebswirt (VWA)
- Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)
- Informatik-Betriebswirt (VWA)

Damit sind diese Abschlussbezeichnungen weiterhin und ohne jegliche Einschränkung gegen ungerechtfertigte Verwendung geschützt und ausschließlich den Mitgliedsakademien des VWA-Bundesverbandes vorbehalten.

4.4 DQR-Antrag des VWA-Bundesverbandes für die VWA-Betriebswirt-Studiengänge

Aufgrund des Sachverhaltes, dass für die nichtformalen Abschlüsse im Arbeitskreis DQR ein neuer Anlauf initiiert wurde, hat der Bundesvorstand 2024 den Beschluss gefasst, die Gunst der Stunde dieser kaum noch erwarteten Aufbruchstimmung zu nutzen, um den VWA-Betriebswirt-Abschluss in den DQR einstufen zu lassen. Der Präsident hat hierzu verschiedene Abstimmungsgespräche, u. a. mit dem DQR-Büro geführt, worüber bereits in der Hauptversammlung 2023 in Regensburg berichtet wurde. Ziel des DQR ist es, die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems einzuordnen. Eine Einordnung soll einerseits die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur europaweiten Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen beitragen. Um Transparenz zu schaffen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, sind darin acht Niveaustufen definiert, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechen.

Besonders schwierig war bislang die Einordnung sogenannter nonformaler Bildungsangebote: Das DQR-Gremium hat deren Einordnung bisher durchgehend abgelehnt, woraufhin gerade Vertreter nonformaler Abschlüsse auch jede weitere DQR-Einstufung formaler Abschlüsse boykottiert haben. Unterdessen gab es aber unterschiedliche Versuche zur Entspannung und Befriedung der Lage. Ziel des Gremiums ist jetzt, die Blockade durch die Einstufung erster nonformaler Qualifikationen zu beenden. Die Gesamtlage zu einer Antragseinreichung erschien dem VWA-Bundesvorstand vor dieser Ausgangslage besonders günstig.

In den vergangenen Monaten wurde intensiv an der Antragstellung gearbeitet, so dass der Antrag schließlich sogar noch vor dem Jahreswechsel 2023/2024 eingereicht werden konnte. Die Rückmeldung zur formalen Beurteilung liegt dem Bundesvorstand bereits vor. Sie ist positiv ausgefallen, weshalb der Begutachtungsprozess in die nächste Phase übergeben wurde. Die „inhaltliche“ Beurteilung wird durch drei externe (und anonyme) Gutachter vorgenommen. Auch hierzu sind unterdessen bereits positive Signale beim Bundesvorstand eingegangen. Wir erhoffen derzeit eine endgültige Einstufung noch im August 2024.

Im Namen des gesamten VWA-Bundesverbandes bedanken wir uns auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich bei allen helfenden Händen aus unseren Mitgliedsakademien, die zügig Dokumente und Informationen geliefert haben. Ein besonderer Dank gilt Frau Wöhler, die den VWA-Bundesvorstand sachkundig und tatkräftig mit der adressatengerechten Formulierung des Antragstextes unterstützt hat.

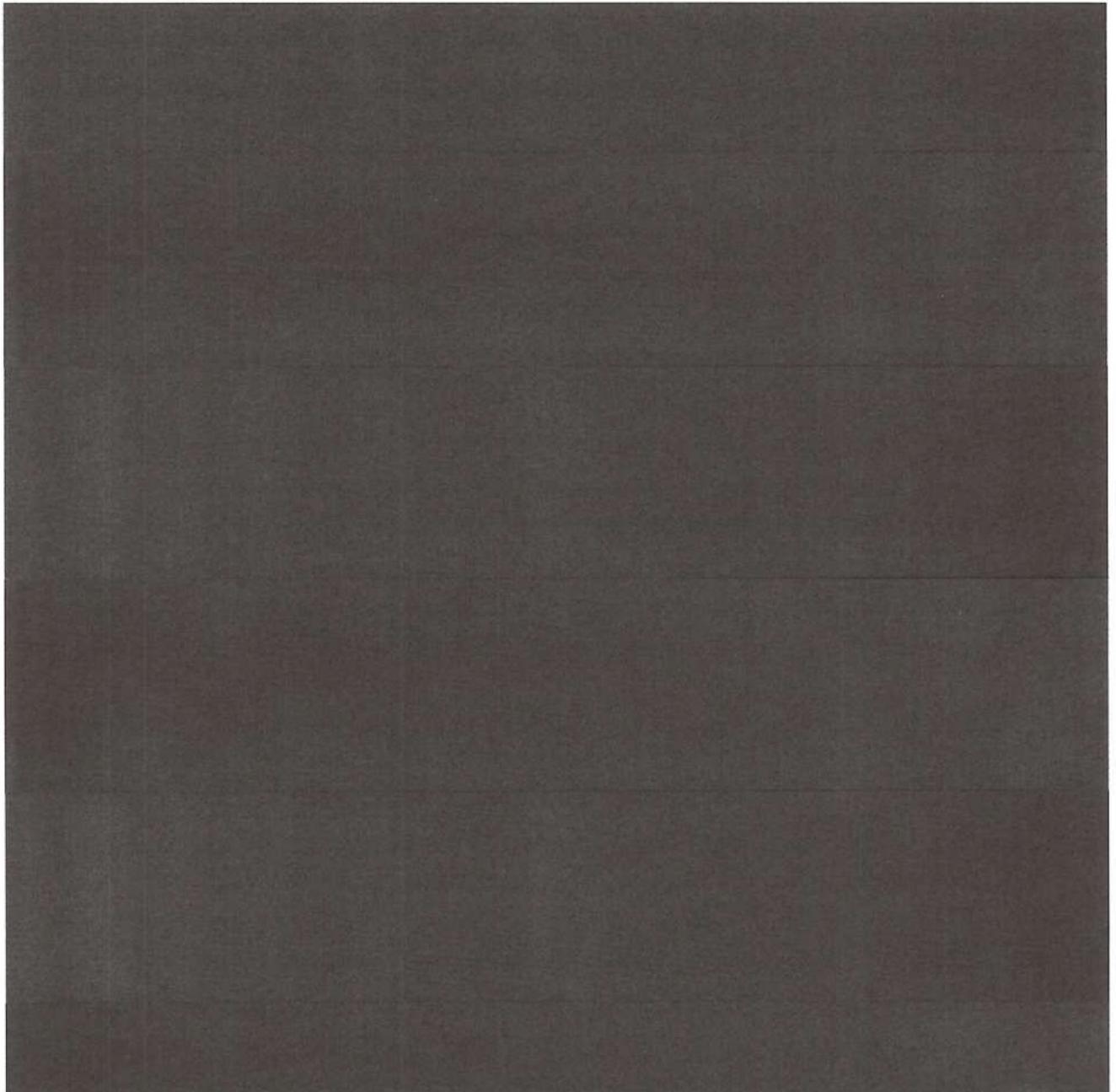
4.5 Parlamentarisches Frühstück in Berlin

Am 16. Mai 2024 hat der VWA-Bundesverband unter der Schirmherrschaft von Professor Seiter, MdB, die politischen Vertreterinnen und Vertreter zum Parlamentarisches VWA-Frühstück im Haus der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (DPG) eingeladen.

Während des VWA-Frühstücks bestand die Möglichkeit zum Austausch über den aktuellen Problemstand, dem sich die VWAen im Wettbewerbsvergleich, etwa gegenüber den IHK-Bildungsangeboten ausgesetzt sehen. Vom „BaföG“, insbesondere dem sog. „Meister-BaföG“ waren nebenberufliche Studierende mit dem Ziel eines Fachwirt/in- oder Betriebswirt/in-Abschlusses bis vor einigen Jahren generell ausgeschlossen. Durch das ABFG in Kombination mit dem 2021 novellierten BBiG hat

sich dies markant geändert: Lehr- und Studiengänge, die zu Fachwirt/in- und Betriebswirt/in-Abschlüssen bei öffentlichen Kammern (IHK, HWK usw.) führen, genießen nunmehr eine erhebliche Förderung, die zum Teil 30 %, teils sogar bis zu 50 % der Teilnahmegebühren umfassen. Im Ergebnis erhalten Teilnehmer/innen von Lehr- und Studiengängen zur Fachwirt/in (IHK) und Betriebswirt/in (IHK) – ebenso wie die zum entsprechenden HWK-Abschluss – eine Förderung; Studierende der VWAen mit den entsprechenden Abschlüssen als Fachwirt/in (VWA) und Betriebswirt/in (VWA) sind dagegen nicht antragsberechtigt.

Beim Berliner Termin des Parlamentarischen Frühstücks wurde in Kurzstatements unter anderem darüber referiert, dass die prinzipiell richtige Besserstellung des beruflichen Bildungsweges gegenüber einer bisher oft empfundenen Überbetonung der akademischen Bildung nicht zu einer einseitigen Bevorzugung einzelner Bildungsträger führen darf.



Das Parlamentarische Frühstück wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv aufgenommen. Im Nachgang hat der Bundesvorstand ein zusammenfassendes Dokument mit den wichtigsten Argumentationslinien an die anwesenden Mitglieder des Bundestags gesandt, das vor allem auch mögliche Lösungswege zum problematisierten Thema aufzeigt. Dieses Dokument haben auch alle Mitglieds-Akademien erhalten; es steht ferner zum Download im internen Bereich der VWA-Homepage zur Verfügung.

Wir danken dem gesamten mitwirkenden VWA-Team, unseren Unterstützern in der Vorbereitung und besonders unseren parlamentarischen Gästen. Im nächsten Schritt soll die Thematik unterstützend auch an die regionalen Vertreterinnen und Vertretern herangetragen werden.

4.6 Archivierungsordnung: Umsetzung der Regeln für die Aufbewahrung von Studien- und anderen VWA-Dokumenten

Immer wieder eingehende Nachfragen von ehemaligen Studierenden – vor allem auch in der Bundesgeschäftsstelle –, haben den VWA-Bundesvorstand dazu bewegt, eine Archivierungsordnung auszuarbeiten, die den Umgang mit archivierungsbedürftigen Unterlagen bundesweit klärt. Die Ordnung über eine „zweckentsprechende, ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung von Studien- und anderen Dokumenten“ („Archivierungsordnung“ (ArchO)) wurde der Hauptversammlung 2023 in Regensburg vorgelegt und beschlossen.

Bereits die Präambel der Ordnung betont die Verantwortung jeder VWA gegenüber Studierenden und anderen Betroffenen als wesentliches Motiv. Mit dem Abschluss eines Vertrags zwischen Akademie und (neuem) Studierenden erwachsen Haupt- und Nebenpflichten zwischen diesen beiden Vertragsparteien. Vor allem Letztere reichen dabei über den Abschluss des Studiums oder anderer Bildungsangebote und die Übergabe von Zeugnissen, Zertifikaten oder ähnlichen Urkunden zur Bescheinigung der erbrachten Leistungen hinaus. Eine VWA, insbesondere deren Geschäftsführung ist daher auch ohne ausdrückliche Erwähnung im jeweiligen Vertrag mit Studierenden oder anderen Veranstaltungsteilnehmern nach §§ 241 Abs. 2, 311 Abs. 2 BGB rechtlich verpflichtet, Unterlagen über die von der anderen Vertragspartei erbrachten Leistungen für eine gewisse Zeit aufzubewahren, um auf entsprechende Anfragen angemessen antworten zu können. Diese Informationspflicht ist generell bedeutsam (§ 1 Abs. 2 ArchO), vor allem aber für den speziellen Fall wichtig, dass eine VWA ihren Studien-/Geschäftsbetrieb einzuschränken oder gar einzustellen beabsichtigt. Daher wird dieser kritische Sachverhalt eingehender in § 8 ArchO behandelt. Durch die dortige Regelung soll sichergestellt werden, dass ein Nachfrager auch nach endgültiger Einstellung des Lehr- und Studienbetriebs noch einen Ansprechpartner behält, der entweder selbst im Besitz der Studieninformationen ist oder zumindest über deren Verbleib (und die archivierende Stelle) Auskunft erteilen kann.

Die Archivierungsordnung will zum einen einheitliche Regeln für alle Mitglieder des VWA-Bundesverbands aufstellen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 ArchO); sie versteht sich als Muster, das jede einzelne VWA „möglichst insgesamt und unverändert“ in die eigenen Akademieregelungen einbeziehen soll (Satz 2). Bereits bestehende Aufbewahrungsbestimmungen sollten also aus diesem Anlass mit dem einheitlichen Standard abgeglichen und auf diesen abgestimmt, jedenfalls aber damit formell verzahnt werden. Die Mitgliedsakademien sind dazu angehalten, die Archivierungsordnung als Mindeststandard umzusetzen. Der Bundesvorstand muss sich ggf. von der Einhaltung der Archivierungsordnung überzeugen.

4.7 Arbeitsgruppen des VWA-Bundesverbandes

Bei der Diskussion in der Regensburger Hauptversammlung 2023 hat sich herausgestellt, dass das Thema eines erweiterten Weiterbildungsprogramms ein wichtiger Baustein für den Erfolg der VWAen sein kann. Daher wurde die Initiativgruppe zum VWA-Weiterbildungsprogramm unter der Leitung von Frau Clauß gegründet. Diese Arbeitsgruppe hat unterdessen intensiv an diesem Thema gearbeitet und konkrete Vorschläge dazu formuliert. Die Arbeitsergebnisse werden im VWA-Forum am 18. September 2024 in Schwerin vorgestellt.

4.8 VWA-Deutschlandreise als bundesweite Aktion der Arbeitsgruppe „Marke VWA“

Seit Januar 2023 bieten die VWAen eine digitale Vortragsreihe mit wichtigen und spannenden Themen aus den Mitglieds-Akademien an. Experten aus Universitäten, Hochschulen, Wirtschaft und Verwaltung diskutieren über aktuelle Themen und geben wertvolle Einblicke und Tipps zu relevanten Einzelaspekten.



Abbildung 4: Werbematerial zur Deutschlandreise

Mit dieser Veranstaltungsreihe, die im digitalen Format bisher im monatlichen Rhythmus kostenfrei angeboten wird, können sich Bildungsinteressierte, Studierende, Arbeitgeber und kooperierende Unternehmen auf dem Laufenden halten.

Nach den bisherigen Stationen in Kaiserslautern, Koblenz, München, Mannheim, Ingolstadt und Göttingen, pausiert die Vortragsreihe planmäßig über den Sommer und soll ggf. im Herbst wieder aufgenommen werden. Diskutiert wird derzeit ein neuer oder zusätzlicher (Zweit-)Name, wofür der Bundesvorstand „VWA Brain Booster“ vorgeschlagen hat. Überlegt wird auch, ob auf einen quartalsweisen Rhythmus übergegangen werden soll.

5. VWA-Mitgliedsakademien und -Studienstandorte

nach Bundesländern geordnet, Stand: Juli 2024

Baden-Württemberg

[VWA für den Regierungsbezirk Freiburg e. V.](#)
Haus der Akademien, Eisenbahnstraße 56,
79098 Freiburg

Tel.: (07 61) 3 86 73-0
Fax: (07 61) 3 86 73-33
Internet: www.vwa-freiburg.de
E-Mail: info@vwa-freiburg.de
ZA: Konstanz, Lörrach, Offenburg, Potsdam, Villingen-Schwenningen

[VWA Baden in Karlsruhe](#)
Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

Tel.: (07 21) 9 85 50-0
Fax: (07 21) 9 85 50-19
Internet: www.vwa-baden.de
E-Mail: info@vwa-baden.de
ZA: Pforzheim

[VWA Rhein-Neckar e. V.](#)
Heinrich-Lanz-Straße 19 - 21, 68165 Mannheim

Tel.: (06 21) 4 32 18-0
Fax: (06 21) 4 32 18-18
Internet: www.vwa-rhein-neckar.de
E-Mail: info@vwa-rhein-neckar.de
ZA: Frankfurt

[Württembergische VWA](#)
Postfach 10 54 53, 70047 Stuttgart
Geschäftsstelle: Wolframstraße 32, 70191 Stuttgart

Tel.: (07 11) 2 10 41-0
Fax: (07 11) 2 10 41-10
Internet: www.w-vwa.de
E-Mail: info@w-vwa.de
ZA: Heidenheim, Heilbronn, Ravensburg, Tübingen, Ulm

Bayern

[VWA München e. V.](#)
Lindwurmstraße 85, 80337 München

Tel.: (0 89) 54 82 21-0
Internet: www.vwa-muenchen.de
E-Mail: info@vwa-muenchen.de
ZA: Ingolstadt, Rosenheim

[VWA Ostbayern e. V.](#)

Geschäftsstelle: Arnulfplatz 4, 93047 Regensburg

Tel.: (09 41) 2 00 00 4-0
Fax: (09 41) 2 00 00 4-99
Internet: www.vwa-ostbayern.de
www.mba-vwa.de
E-Mail: info@vwa-ostbayern.de
ZA: Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg, Günzburg, Hof, Kempten, Landshut, Nördlingen, Nürnberg, Passau, Pfarrkirchen, Schweinfurt, Straubing, Weiden, Würzburg

Brandenburg

[VWA Potsdam e. V.](#)

Breite Straße 2 d, 14467 Potsdam
Tel.: (03 31) 887 60 40
Internet: www.vwa-potsdam.de
E-Mail: info@vwa-potsdam.de
ZA: Brandenburg an der Havel, Neuruppin und Wittenberge

[VWA Freiburg, Studienzentrum Potsdam](#)

Breite Straße 2 d, 14467 Potsdam
Tel.: (03 31) 200 579 21
Internet: www.vwa-freiburg.de
E-Mail: info@vwa-freiburg.de

[VWA Wildau](#)

c/o Technische Akademie Wuppertal e. V.

Eichstraße 4, 15745 Wildau
Tel.: (03 375) 50 50-0
Fax: (03 375) 50 50-16
Internet: www.taw.de
E-Mail: taw-wildau@taw.de
ZA: Cottbus

Hessen

VWA Wiesbaden e. V.

Friedrichstraße 5, 65185 Wiesbaden

Tel.: (06 11) 33 46 59-70
Fax: (06 11) 33 46 59-79
Internet: www.vwa-wiesbaden.de

E-Mail: info@vwa-wiesbaden.de
ZA: Fulda

Mecklenburg-Vorpommern

VWA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Tel.: (03 85) 30 31-8 80
Fax: (03 85) 30 31-8 88
Internet: www.vwa-mv.de
E-Mail: info@vwa-mv.de
ZA: Greifswald, Rostock, Waren/Müritz

Niedersachsen

VWA und BA Göttingen

Königsstieg 94, 37081 Göttingen

Tel.: (05 51) 4 00 45 70
Fax: (05 51) 4 00 62 45 70
Internet: www.vwa-goettingen.de
E-Mail: info@vwa-goettingen.de

VWA und BA Lüneburg e. V.

Wichernstraße 34, 21335 Lüneburg

Tel.: (0 41 31) 3 46 96
Fax: (0 41 31) 38 04 10
Internet: www.vwa-lueneburg.de
E-Mail: info@vwa-lueneburg.de

VWA Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim gGmbH

Bohmter Straße 12 A, 49074 Osnabrück

Tel.: (05 41) 3 53-4 94
Fax: (05 41) 3 53-4 92
Internet: www.vwa-osnabrueck.de
E-Mail: vwa@osnabrueck.ihk.de
Studienorte: Bersenbrück, Lingen, Nordhorn

Nordrhein-Westfalen

VA für Westfalen

Roggenkamp 12, 58093 Hagen

Tel.: (0 23 31) 95 18-53
Fax: (0 23 31) 95 18-70
Internet: www.studieninstitut-hagen.de
E-Mail: j.jung@sti-hagen.de

IHK Nord Westfalen - vorm. Akademie der Wirtschaft

Postfach 40 24, 48022 Münster
Geschäftsstelle: Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster

Tel.: (02 51) 7 07-3 12
Fax: (02 51) 7 07-3 77
Internet: www.ihk-bildung.de
E-Mail: akademie@ihk-nordwestfalen.de

Westfälische VWA Münster e. V.

Stühmerweg 10, 48147 Münster
Akademieleitung:

Tel.: (02 51) 9 28 07-14
Fax: (02 51) 9 28 07-30
Internet: www.vwa-ms.de
E-Mail: vwainfo@vwa-ms.de

Rheinland-Pfalz

VWA Rheinland-Pfalz e. V.

Kaiserslautern – Teilanstalt

Fruchthallstraße 14, 67655 Kaiserslautern

Tel.: (06 31) 3 71 24-0
Fax: (06 31) 3 71 24-18 25
Internet: www.vwa-kaiserslautern.de
E-Mail: info@vwa-kaiserslautern.de

Koblenz - Teilanstalt

Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Geschäftsstelle: Emil-Schüller-Straße 2, 56068 Koblenz

Tel.: (02 61) 1 33 76-0
Fax: (02 61) 1 33 76-10
Internet: www.vwa-koblenz.de
E-Mail: info@vwa-koblenz.de

Mainz - Teilanstalt

Stadthaus Große Bleiche, Raum 1.050, Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tel.: (0 61 31) 24 08 891
Internet: www.vwa-mainz.de
E-Mail: public@vwa-mainz.de

Trier - Teilstalt

Hermesstraße 23, 54295 Trier



Tel.: (06 51) 4 62 79 71

Fax: (06 51) 4 62 79 72

Internet: www.vwa-trier.de

E-Mail: kontakt@vwa-trier.de

VWA Leipzig GmbH

Torgauer Platz 3, 04315 Leipzig



Tel.: (03 41) 68 65 01-0

Fax: (03 41) 68 65 01-19

Internet: www.vwa-leipzig.de

E-Mail: info@vwa-leipzig.de

Saarland

VWA Saarland

c/o Arbeitskammer des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Straße 6 - 8, 66111 Saarbrücken



Tel.: (06 81) 40 05-4 58

Fax: (06 81) 40 05-4 61

Internet: www.vwa-saarland.de

E-Mail: astrid.baltes@arbeitskammer.de

Thüringen

Thüringische VWA Erfurt e. V.

Espachstraße 3, 99094 Erfurt



Tel.: (03 61) 7 89 45 01

Fax: (03 61) 7 89 45 03

Internet: www.vwa-erfurt.de

E-Mail: info@vwa-erfurt.de

Sachsen

Sächsische VWA e. V.

Wiener Platz 10, 01069 Dresden



Tel.: (03 51) 4 70 45 10

Fax: (03 51) 4 70 45 40

Internet: www.s-vwa.de

E-Mail: mail@s-vwa.de

ZA: Chemnitz, Görlitz

Legende :

BA = Berufsakademie

VA = Verwaltungsakademie

VWA = Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

ZA = Zweigakademie

Anlage: Jahresabschluss 2023 des VWA-Bundesverbandes

20023H

Reinhard Manschitz, WP u. StB, In der Au 40, 60489 Frankfurt am Main

Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien

Jahresabschluss 2023

	Plan <u>2023</u>	Abschluss <u>2023</u>
		€
<u>I. Einnahmen</u>		
1. Mitgliedsbeiträge	63.000	61.500,00
2. Sonstige	0,00	0,00
3. Zinsen, USt-Erstattung Vorjahre	0,00	0,00
4. Kostenumlage Hauptversammlung	2.500	3.990,00
	-----	-----
	<u>66.500,00</u>	<u>65.490,00</u>
 <u>II. Ausgaben</u>		
1. Personalausgaben	44.000,00	44.626,86
2. Sitzungs- und Reisekosten	32.000,00	1.967,80
3. Öffentlichkeitsarbeit	12.000,00	10.796,29
4. Porto/Telefon	350,00	285,60
5. Raumkosten	6.500,00	6.000,00
6. Versicherung	3.000,00	2.342,37
7. Geschäftskosten	8.000,00	3.776,85
8. Finanzierung Hauptversammlung	2.500,00	3.102,00
	-----	-----
	<u>76.850,00</u>	<u>72.897,77</u>
 <u>III. Überschuss (- = Fehlbetrag)</u>	 <u>-10.350,00</u>	 <u>-7.407,77</u>

Frankfurt, 3. Juni 2024

erstellt von Reinhard Manschitz, WP u. StB

Ausgaben im Einzelnen

	€
1. Personalausgaben	
4120 Gehälter	26.942,55
4130 Gesetzliche Sozialaufwend.	5.604,15
2749 Erstattungen Aufwendungsausgl.	0,00
4138 Beiträge zur Berufsgenoss.	80,16
4145 Freiwill. soz. Aufwend. Ist-pflichtig	0,00
4165 Aufwand Altersversorg.	0,00
4167 Pauschale LSt Altersversorgung	0,00
4170 Vermögenswirks. Leistungen	0,00
4190 Aushilfslöhne	0,00
4450 Aufwandsentschädigung	12.000,00

	44.626,86
	=====
2. Sitzungs- und Reisekosten	
4451 Reisekosten freier Mitarb.	1.646,60
4650 Sitzungskosten/Bewirtung	321,20
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	0,00

	1.967,80
	=====
3. Öffentlichkeitsarbeit	
	Geschenke abzugsfähig o. § 37 b
4630 EStG	0,00
	Geschenke abzugsfähig mit § 37 b
4631 EStG	0,00
4903 Presse	0,00
4926 Kosten Öffentlichkeitsarb.	10.796,29

	10.796,29
	=====
4. Porto/Telefon	
4910 Porto	0,00
4920 Telefon	285,60

	285,60
	=====

5. Raumkosten

4210	Miete	6.000,00
4210	Beteiligung Renovierungskosten	0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	0,00
4280	Sonstige Raumkosten	0,00

		6.000,00
		=====

6. Versicherung

4360	Versicherungen	2.342,37
		=====

7. Geschäftskosten

4380	Beiträge	190,00
4900	Patentamt	0,00
4904	Sonst. Aufwendungen	16,40
4930	Bürobedarf	804,02
4931	Fotokopierer	0,00
4932	PC-Kosten	519,48
4933	Kosten Internet	0,00
4936	GEZ	73,44
4938	Künstlersozialkasse	143,76
4945	Fortbildungskosten	0,00
4950	Rechts-, Beratungs- u. Patentko.	0,00
4955	Buchführungskosten	1.912,58
4957	Abschluss- und Prüfungsk.	0,00
4969	Aufwand Müllbeseitigung	0,00
4970	Kosten Geldverkehr	117,17

		3.776,85
		=====

8. Finanzierung Hauptversammlung

4935	Finanzierung Hauptversamml.	888,00
		=====



Bundesverband
Deutscher Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademien

